



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/068/2016

Federführung: Dezernat II	Datum: 14.10.2016
Bearbeiter: Ingrid Meiners	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	09.11.2016
Kreisausschuss	01.12.2016
Kreistag	08.12.2016

Ausbau und Verlängerung der Rechtsabbiegespur K 138 Feldlinie in die L 815 in Kayhausen

Beschlussvorschlag:

Die bisher zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 112.000 € werden um 98.000,00 € auf insgesamt 210.000,00 € aufgestockt. Die zu erwartenden Fördermittel werden entsprechend angepasst.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift 
Einmalige Kosten	98.000,00 €	Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)	58.800,00 €		

Sachverhalt:

36 Mei/Di

Westerstede, den 21.10.2016

Ausbau und Verlängerung der Rechtsabbiegespur K 138 Feldlinie in die L 815 in Kayhausen

Mit Beschluss des Kreistages vom 08.10.2015 wurde der Ausbau der Rechtsabbiegespur der Feldlinie (K 138) in Bad Zwischenahn von der Einmündung der Eva-Lessing-Straße bis zur Einmündung in die Oldenburger Straße/Haarenstrother Straße (L 815) festgelegt. Haushaltsmittel in Höhe von 112.000 € sowie eine Förderung nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 40.000 € wurden in den Haushaltsplan 2016 eingestellt.

Die Maßnahme wurde aufgrund des aus Sicht der Förderbehörde erforderlichen förmlichen Verfahrens nicht in das Jahresbauprogramm 2016 aufgenommen und konnte daher nicht in diesem Jahr ausgeführt werden. Die erneute Anmeldung für das Jahresbauprogramm 2017 ist mittlerweile erfolgt.

Unter Berücksichtigung der formalen Anforderungen wurden die Entwurfsunterlagen erstellt, die landespflegerische Begleitplanung vorgenommen und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt sowie das Verfahren zum Verzicht auf eine förmliche Planfeststellung durchgeführt.

Im Zuge der Detailplanungen dieser Maßnahme sowie des Verzichtsverfahrens wurde deutlich, dass zusätzliche Erfordernisse bzw. Belange zu berücksichtigen sind, die weitere Kosten nach sich ziehen werden. Hier sind die Ingenieurleistungen des mit dem Planverzicht befassten Ingenieurbüros, der Grunderwerb, sowie insbesondere die Kosten der Grabenverrohrung, die auf der gesamten Ausbaulänge erforderlich wird, zu nennen.

Die konkrete Kostenermittlung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, weist nun Gesamtkosten in Höhe von 210.000,00 € aus.

Es wird vorgeschlagen, die bisher zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 112.000 € um 98.000,00 € auf insgesamt 210.000,00 € aufzustocken. Die zu erwartenden Fördermittel werden entsprechend angepasst.